

# Wochenblatt

für  
Wilsdruff, Tharandt, Rossen,  
Siebenlehn und die Umgegenden.  
Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N. 25.

Freitag, den 27. März

1874.

Rechts oder links?

## Ein Wort an's Confirmandenherz.

Der stillen Hoffnungen, wie viele strahlen  
Heut' aus den Augen, die zu tausend Malen  
Dir selig lächelten, auf den Altar!  
Und diese Hoffnungen sind helle Sterne,  
Die weit hinaus geleiten in die Ferne,  
Was Vater, Mutter hier das Liebste war.

Sie wuchsen groß an Deinem Wiegenjaume,  
An Deinem bangbewachten Morgentraume,  
Und heut' verkünden sie den Palmentag.  
Und selbst die Stunden, die in eitel Bangen,  
In Sorgen und in Mühen hingegangen,  
Und alle Last, die auf dem Herzen lag.

Du kennst sie, kennst die Hoffnungen, die stillen,  
Wie, werden sie dereinst sich auch erfüllen?  
Nächst Deinem Gott ist es an Dir allein.  
Der Stab ist in die Rechte Dir gegeben,  
Schau' aus! Da liegt vor Deinem Blick das Leben,  
Und das reicht in die Ewigkeit hinein.

Rechts oder links! Bald sollst Du Dich entscheiden.  
Zwei Wege sind es, die zum Ziele leiten,  
Hinüber in das unbekante Land.  
Hier ist Erfüllung für der Eltern Hoffen,  
Dort steht ein weites Grab für dieses offen,  
Und sich, die Wahl, sie liegt in Deiner Hand.  
(Ch. Taub.)

Der eine dieser Wege, er ist eben  
Und führet durch ein lachend Blumenleben  
Und frohen Rausch und rauschenden Genuß;  
Der andre, er ist steil und hat nur Mühen,  
Hat Kämpfe nur und heißes Sonnenglühen  
Und spitze Dornen für des Wallers Fuß.

Rechts sind die Dornen, sind der Kampf, die Mühen,  
Links der Genuß und all' das Blumenblühen,  
Was braucht's da eine lange, bange Wahl!  
O junges Herz, auf's Ende mußt du schauen;  
Hier ist der Friede, dort ist Nacht und Grauen —  
Siehst Du im Elternaug' den hellen Strahl?

Willst Du der Eltern Sterne, diese lichten,  
Willst ihre Hoffnungen Du nicht vernichten,  
So schlage heut' den Weg zur Rechten ein.  
Und wie auch links die bunten Blumenlocken  
Und die dazwischen wandeln, immer locken,  
Sei fest, sei stark und folge nicht dem Schein.

Du zahlst zur Hälfte nicht, was Du gekostet.  
Die Tugend ist der Schatz, der nimmer rostet,  
Und nur wer muthig streitet, der gewinnt.  
Mit Gott nach rechts! Geh's steil auch auf zur Höhe,  
Mehr, mehr als Schrecken ist ein einzig Wehe,  
Der Seufzer: Ach, verloren ist mein Kind!  
(R. Gr.)

### Bekanntmachung.

Nach einer amtlichen Mittheilung ist in Jassy die Trichinen-Krankheit aufgetreten und hat daselbst um so größeres Aufsehen erregt, als dieselbe seither in Rumänien noch nicht beobachtet worden ist.

In Folge dessen hat der Consum an Schweinefleisch dort plötzlich in einem hohen Grade abgenommen, so daß bedeutende Transporte von Schweinen nach Oesterreich und Deutschland abgegangen sein sollen und wohl noch ferner abgehen werden.

Da nun durch die Einfuhr und den Anlauf von Schweinen aus Rumänien die Verbreitung der sehr gefährlichen Trichinenkrankheit in hiesigen Landen zu befürchten steht, so findet sich das Ministerium des Innern veranlaßt, auf diese Gefahr unter Hinweis auf die Bestimmung in § 367 Nr. 7 des Reichsstrafgesetzbuches mit dem Bemerkten hierdurch aufmerksam zu machen, daß nach dieser Vorschrift das Feilhalten oder der Verkauf trichininhaltiger Fleischwaaren mit Geldstrafe bis zu 50 Thlr. belegt oder mit Haft bestraft wird, neben der Geldstrafe oder der Haft auch noch auf die Einziehung der trichinösen Schwaaren erkannt werden kann.

Dresden, den 17. März 1874.

Ministerium des Innern.

Für den Minister  
Körner.

Jochim.

### Bekanntmachung.

Die Communparzellen vor und hinter der Schießmauer, der Schilffleck und Dimndorf's Thürgärtchen sollen

Montag, den 30. ds. Mts.

Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Schießhause,

sowie die Grasnutzungen am untern Bache und die Spitze an Bösch's Hausgiebel

Dienstag, den 31. ds. Mts.

Nachmittags 2 Uhr im Rathsessionszimmer

anderweit im Wege des Meistgebots unter im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden.

Pachtlustige werden aufgefordert, zu der angegebenen Zeit an bemerkten Orte und Stelle zu erscheinen, ihre Gebote zu thun und sich des Weiteren zu versehen.

Wilsdruff, am 26. März 1874.

Der Stadtrath.

In Interimsverwaltung:

Adv. Ernst Sommer.